



UNIVERSITÄTSLEHRER-
VERBAND
DER UNIVERSITÄT WIEN

Der ULV antwortet dem Rektorat

Was missfällt AssistentInnen?

Was meint der Rechnungshof?

Ist-Stand StudienassistentInnen

Satire

Hier spricht der Kassier

Vorankündigung Senatswahl

1/2009

Offener Brief an das Rektorat der Universität Wien

Magnifizenzen,

in einem Mail vom 16. Jänner des Jahres wenden Sie sich auch namens des Präsidiums der Universitätenkonferenz an alle Kolleginnen und Kollegen der Universität.

Sie reagieren damit auf Signale aus der Bundesregierung, welche zum Zeitpunkt des Versands Ihres Schreibens zu berechtigten Befürchtungen Anlass gaben, es werde nicht zur in Aussicht gestellten höheren Dotierung für die Universitäten, sondern im Gegenteil zu Kürzungen und Verknappungen kommen. Allerdings werden Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Allgemeinen weniger als Konjunkturbelebungs- sondern vielmehr als Wachstumsinstrumente gesehen ...

Kaum hatte Ihre Nachricht die Kolleginnen und Kollegen erreicht, tönte es allerdings schon wieder hoffnungsfroher aus der Richtung der zuständigen Bundesminister.

Man mag Ihnen also attestieren, dass Sie mit dem warnenden Zuruf perfekt „über die Bande gespielt“ und etwas ins Rollen gebracht haben, denn mittlerweile wird uns ja versichert, dass wir mit einigen hundert Millionen € höher dotiert werden.

Trotzdem haftet Ihrem Schreiben etwas rührend Demütiges an. Sie kündigen magere Zeiten an. Sie argumentieren die Fehler, welche jene begehen, die Forschung und Lehre nicht ausgebaut wissen wollen, sondern zur Reduktion zwingen. Sie machen Hinweise auf die Situation geltend und appellieren an die PR-Qualitäten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Kolleginnen und Kollegen hätten aber wohl lieber ein wenig mehr vom Duktus der aktiven Gegenwehr gelesen und gespürt!

Die Kolleginnen und Kollegen hätten wohl liebend gerne Leadership bei der Solidarisierung ausgemacht.

Wohlan, man weiß, dass Politiker in sich gespalten sind: Hart beim Austeilen und mimosenhaft beim Einstecken. Und so mag Sanftheit Weisheit bedeuten. Aber die von Ihnen selbst genannte Zahl von 300.000 Betroffenen kann auch gespaltenen Politikern bestenfalls nur deshalb kurzfristig gleichgültig sein, weil ja die Wahlen eben erst geschlagen und die Legislaturperiode gerade in Gang gekommen sind. 300.000 sind ein gewaltiges Konfliktpotential. Die Rationalität der Politik erfordert den Konflikt. Der erste Schritt kann und darf nicht in freundlichen Hinweisen auf die Unhaltbarkeit der Lage bestehen, sondern er muss die Unhaltbarkeit der Lage glaubhaft vermitteln. Und sei es nur deshalb, weil sonst die Loyalität jener in Verlust gerät, welche Ihr glaubhaftes Drohpotential ausmachen. Es muss nicht gleich Aktionismus sein. Es muss aber zumindest spürbar werden, dass hier keine Samthand-

schuhe verwendet werden, sondern vielmehr solche deren Material Stahldraht ist.

Ich hoffe ja nicht, dass Sie darauf gesetzt haben, neben den individuellen PR-Qualitäten werde sich auch der Zorn der Gruppen formieren und Ihnen die Mühe des Widerstandes abnehmen. Unbestritten ist Weisheit Stärke, aber was mindestens ebenso gilt, das ist, dass in der Stärke Weisheit liegt.

Hochachtungsvoll
Ihr Universitätslehrerverband

Der Rechnungshof ...

hat beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung geprüft wie *Steuerung und Monitoring der Leistungserbringung der österreichischen Universitäten* („*Universitätscontrolling*“) funktionieren. Zur Erinnerung sei erwähnt, dass die Aufgabe des Rechnungshofes darin besteht, die Gebarung bei öffentlichen Einrichtungen und Beteiligungen im Nachhinein auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen. Diese Übung betraf also im gegebenen Fall das ministerielle Universitätscontrolling. Aber dabei fallen auch für die Universität interessante Einsichten und Ansichten ab. Dies umso mehr, als in dem vorliegenden Rechnungshofbericht nach dem Hinweis auf den Prüfungsgegenstand im Punkt 1 nicht mehr von der Gebarung des Ressorts in dem zu prüfenden Bereich, wohl aber sehr viel von fehlenden oder unkoordinierten Plänen, Prioritätensetzung, Vereinheitlichung von Indikatoren, der Sinnhaftigkeit der Unterscheidung von *Leistungsvereinbarungs-Budget* und *Formelbudget* sowie dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling die Rede ist. Das alles läuft

letztlich auf eine Evaluierung des Neuen Steuerungsmodells (vulgo „New Public Management“) in seiner Anwendung auf die Universitäten hinaus.

Während es durchaus Respekt verdient, was die akribischen Prüfer an Verbesserungsmöglichkeiten zu Tage fördern, schleicht sich bei der Lektüre des Berichts beim Leser Unbehagen ein. Und dieses hat seine Wurzel nicht in den zu Tage tretenden Mängeln, sondern vielmehr in der sublimen Form, in der der Rechnungshof der Universitätsautonomie die Notwendigkeit von mehr Zentralismus gegenüberstellt.

Also der Reihe nach:

Man liest unter Punkt 2 des Berichts und dem Stichwort Universitätsautonomie zunächst:

„Kernpunkt der Autonomie ist eine Verlagerung von Entscheidungen über das Profil auf die Universitäten; eine Steuerung der Universitäten ist über Zielvereinbarungen vorgesehen.“

Und weiter: “Demnach beschränkt das UG 2002 die Rolle des BMWF im We-

sentlichen auf die Rechtsaufsicht.“
Soweit so gut.

Zwei Absätze weiter liest man dann:
„Ungeachtet der verstärkten Autonomie wird der Bund im UG 2002 unverändert verpflichtet die Universitäten zu finanzieren. Daraus erwächst dem BMWF auch die Verpflichtung zur Ausgabenkontrolle. Das UG 2002 sieht dazu die Vorlage von umfangreichen steuerungsrelevanten Berichten vor.“

Da in weiterer Folge dann das Fehlen einer Strategie mit generellen Leitlinien für alle im UG 2002 genannten Universitäten bemängelt und die Erarbeitung einer Gesamtstrategie im Sinne des lobend hervorgehobenen Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplanes anempfohlen wird, wird der Verdacht genährt, dass die oben zitierte „ledigliche Rechtsaufsicht“ durch das Ministerium wohl von Seiten des Rechnungshofes nur als bedauernde Feststellung eines Mangels interpretiert werden kann.

Und wie zur Bestätigung folgt unter 6.1 und dem Schlagwort *Zielsetzungen* eine Feststellung, die daran zweifeln lässt,

dass die letztlich einen Vertrag darstellende Zielvereinbarung als Übereinstimmung von Angebot eines autonomen Vertragspartners (Uni) und Nachfrage (Ministerium) interpretiert werden kann. Es ist vielmehr so, dass es sich aus der Sicht des Rechnungshofes letztlich um ein anweisendes und ein zur Ausführung angehaltenes Organ handeln muss. Das Ressort muss diese Botschaft mit Genuss aufnehmen. Die Regierung legt ein Schwerpunktprogramm fest und der Minister diktiert den Universitäten ins Händchen, was sie zu tun haben; dann wird ein Vertrag geschlossen, und gleich die Überwachungskamera eingeschaltet. Orwell, schau oba!

Wie gesagt, vielleicht hat der Rechnungshof gar nicht die Absicht gehabt mit dieser sublimen Methode an der Ineffizienz der autonomen Universität herumzumäkeln, aber einem in Sachen Universitätspolitik in den vielen Jahren der Reformen dünnhäutig gewordenen Skeptiker kommen beim Lesen diese Rechnungshofberichts unweigerlich solche Gedanken.

Wolfgang Weigel

Wie sehen Sie das?

Aus einem Gespräch des ULV-Vorsitzenden mit drei jungen „Säule-1 AssistentInnen

ULV: *Säule-1-Assistenten, also Assistenten in Ausbildung, sind eine wichtige Personengruppe, ja vielleicht sogar die Hoffnungsträger im wissenschaftlichen Nachwuchs. Wie sehen Sie als Angehörige dieser Gruppe das?*

„Ja, wir sehen das genau so“

ULV: *Wie steht es mit der Zufriedenheit betreffend des Angebotes der Universität zur begleitenden Weiterbildung (Doktoratscollegs, etc ...)?*

„Positiv sehen wir das Curriculum und Mentoring Programm. Das Sprachbildungsangebot wäre ausbaufähig, ebenso wäre ein Abendkursangebot fallweise wünschenswert. Auch erwarten wir, dass es endlich an ALLEN Fakultäten Doktoratscollegs gib.

ULV: *Die Universitätsleitung informiert auf verschiedenen Wegen ihre Mitarbeiter. Wie wird das von der jungen Generation wahrgenommen und genutzt (e-Mail, Homepage, Mitteilungsblatt, Gespräche mit Vorgesetzten, etc.)*

- „• E-Mail Mitteilungen des Rektorats, Dekanats werden gelesen,
- die Uni-Homepage wird regelmäßig genutzt,
- das Mitteilungsblatt wird kaum wahrgenommen,
- Gespräche mit Vorgesetzten sind teilweise eine Informationsquelle,
- Mitteilungen des Betriebsrates werden regelmäßig gelesen.“

ULV: *Welchen Stellenwert in der Informationsweitergabe haben Gespräche mit KollegInnen?*

„Einen sehr, sehr hohen – das sind ganz wichtige Informationsquellen!“

ULV: *Wie wird der Einsatz in der Lehre beurteilt (lästige Pflicht oder willkommene Möglichkeit die Seite der Lehrenden kennen zu lernen)? Ist der Zeitaufwand 2 bzw. 4 Stunden OK, zu viel, zu wenig? Werden Angebote zur Lehrendenausbildung wahrgenommen und genutzt?*

„Das ist sehr differenziert zu beurteilen: teilweise lästige Routine, aber auch interessante Bereicherung im Rahmen der sonstigen Aufgaben.

Der Umfang ist OK, könnte aber eigentlich gleich mit 4 Stunden beginnen.

Lehrendenausbildung ist wenig bis nicht bekannt und daher kaum genutzt.“

ULV: *Fühlen Sie sich in das Universitätsleben auf seinen verschiedenen Ebenen (Institut, Fakultät, ...) eingebunden? Gibt es da Wünsche an die diversen Leitenden?*

„Wir fühlen uns an sich schon eingebunden – besondere Wünsche gibt es aus unserer Sicht derzeit nicht.“

ULV: *Welche Stabstelle des Rektors oder ähnliche Einrichtungen werden als für die derzeitigen Aufgaben als besonders wichtig angesehen und wie sind die Erfahrungen damit?*

„Am ehesten benötigen wir den ZID, die Bibliotheken (z.B. Fachbibliotheken und on-line Journale). Sonst gibt es nur sehr wenig direkten Kontakt mit den universitären Einrichtungen“

ULV: *Wann war das letzte Jahresgespräch?*

„Das fand noch nie statt“

ULV: *Fühlen Sie sich in Hinblick auf den Inhalt Ihres Arbeitsvertrages als adäquat eingesetzt oder gibt es da Änderungswünsche?*

„Derzeit ja, es bleibt ausreichend Zeit für die eigene Dissertation“

ULV: *Was außer dem möglichst raschen und erfolgreichen Abschluss des Doktoratsstudium ist Ihr größter Wunsch an die Universität?*

„Wir wünschen uns dringend eine zeitgemäße Ausstattung mit moderner Infrastruktur“

ULV: Danke für das Gespräch und alles Gute für die Zukunft!

Pinwand:

Aktuelle Situation betreffend StudienassistentInnen:

Während eine Richtlinie der Universitätsleitung für die Anstellung von StudienassistentInnen dringend erwartet wird, stellt sich deren Lage nach wie vor so dar: Nach dem österreichischen und dem EU-Arbeitsrecht gilt bekanntlich ein sogenanntes Verbot von Kettenverträgen, das wegen des UG02 deshalb noch verschärft wirkt, weil dieses jegliche im Arbeitsrecht vorgesehenen Ausnahmefälle ausschließt.

Somit gilt:

1. StudienassistentInnen dürfen, wie alle anderen an der Universität, nach einem befristeten Vertrag, der üblicherweise über ein Semester oder ein Studienjahr geht, keinen weiteren befristeten Vertrag

an der Universität Wien erhalten, wenn nicht eine „genügend lange Pause“ dazwischen war. Diese beträgt in der Regel 6 Monate. Unbefristete Verträge sind möglich, jedoch sollte dies nicht zu StudienassistentInnen führen, die über mehr als 4 Jahre angestellt sind – bei immer gleichem Entgelt.

2. Sind StudienassistentInnen ausschließlich in der Lehre tätig (etwa KorrekturassistentInnen, zur Erstellung von Lehrmaterialien etc.), so kann nach UG02 die Kette der befristeten Verträge bis zu 6 bzw 8 Jahre ausgedehnt werden, analog zur Regelung der LektorInnen.

Christian Cenker

EIN BRIEF VON CANDIDUS ZWICK AN DIE REDAKTION

Universität zu Schilda, Fachabteilung 08/15

Werte Redaktion,
zweifelsfrei: Exzellenz braucht ein durchgehendes Laufbahnbild. Das zeigt sich wieder einmal am folgenden Fall:
Nennen wir sie doch einfach A.B.
A.B. hat kürzlich den letzten Schritt im Habilitationsverfahren glänzend bestanden. Sie ist sei knapp fünf Jahren da. Und am 30. November lief der Vertrag aus. Aus! Eine Weiterbeschäftigung war aus formalen Gründen nicht möglich. Nein, anders: Natürlich ist eine Weiterbeschäftigung möglich: durch Bewerbung auf einen Posten, sofern einer frei ist (fast wie beim „Mensch-ärgere-dich-nicht“: Raus, zurück an den Start und gewartet, bis eine Sechse gewürfelt ist); nur: Die Universität hat sehr viel in diese hoffnungsvolle Karriere einer Wissenschaftlerin investiert. Die Wissenschaftlerin selbst hat nichts auf die leichte Schulter genommen und trotz „no future“ glänzende Beispiele ihres Könnens geliefert.
Und jetzt soll Schluss sein? Wo ist die allseits beschworene Ökonomie: Hier werden „versunkene Kosten“ erzeugt! Sind das die neuen Zeiten, ist das der Aufbruch in die effiziente Exzellenz. Und: Wo ist eigentlich dieser ganze Tanz um die Frauenförderung zum Stillstand gekommen.

Wenn das der Trend ist, dann gute Nacht. A.B. geht, wenn alles gut geht, in die Praxis. Dort ist sie vielleicht überqualifiziert - aber wir können uns offenbar alles leisten: Die Einwegdozentin, die habilitierte Sachbearbeiterin, einfach alles. Die Nagelprobe auf den Willen zu einer echten Universitätsreform steckt im Dezembernebel.
meint Ihr Candidus Zwick

In eigener Sache - Mitgliedsbeitrag 2009/Rechtsschutzversicherung

Dieser Folge der **ULV**-Informationen liegt der Zahlschein für den Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr bei. Den Betrag können Sie im Rahmen von € 20,- bis 45,- selbst bestimmen, er ist **steuerlich absetzbar**.

Der **Universitätslehrerverband** an der Universität Wien ist **parteiongebunden**; wir erhalten keine Subventionen und finanzieren unsere Arbeit ausschließlich aus den Beitragszahlungen unserer Mitglieder. In der jetzigen hochschulpolitischen Situation gewinnt die Mitwirkung in auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhenden Vereinigungen zunehmend an Bedeutung.

Durch Einzahlung des Mitgliedsbeitrages können Sie ohne weitere Formalitäten Mitglied unseres Verbandes werden. Sie unterstützen damit unsere Tätigkeit und gewinnen eine Plattform für Ihre eigenen Anliegen.

In der Mitgliedschaft beim **ULV** ist auch eine **Berufsrechtsschutzversicherung** der *Grazer Wechselseitigen Versicherung Aktiengesellschaft* enthalten, die subsidiär wirkt, d.h. wenn und soweit der Schadenfall durch keine andere Rechtsschutzversicherung oder Interessenvertretung gedeckt ist.

Es besteht Arbeitsgerichts-Rechtsschutz gem. Art. 20 und Deckung im Arbeitsgerichtsrechtsschutz in Europa und in den außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten gem. Art. 4.1, sowie Sozialgerichtsrechtsschutz gem. Art. 21 ARB 2004. Bei öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen besteht Versicherungsschutz auch für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen bezüglich dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlicher Ansprüche, weiters in Disziplinar-Verfahren, sowie auch für Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofbeschwerden.

Weiters werden Kosten für die außergerichtliche Vertretung und Kosten für die Konfliktlösung durch Mediation bis € 1.000,- übernommen.

Versicherungsschutz für einzelne Mitglieder besteht frühestens 3 Monate nach Beitritt zum Universitätslehrerverband, wobei der Beitritt mittels Beitrittserklärung bzw. Erlagscheinabschnitt über die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages nachzuweisen ist. Näheres unter <http://www.ulv.ac.at>→Rechtsschutz.

Eine Statutenänderung erlaubt es auch Angehörigen der medizinischen Universität, weiterhin Mitglied des **ULV** der Uni Wien zu sein. Damit genießen sie weiterhin den vollen Rechtsschutz und haben Zugang zur reichen Erfahrung der Personalvertretung.

Walter Jäger, Kassier



UL-INFORMATIONEN
Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt
28425W86U
Erscheinungsort Wien

Impressum

Eigentümer und Herausgeber: Verband der Universitätslehrerinnen und -lehrer an der Universität Wien
Für den Inhalt verantwortlich: Günter Trettenhahn, Institut für Physikalische Chemie, Zimmer: 2245, 1090 Wien, Währinger Straße 42,
Tel.: 4277-551 10, FAX: 4277 – 9551, E-Mail: guenter.trettenhahn@univie.ac.at
Redaktion und Anzeigen: Wolfgang Weigel, p.A. Institut für Volkswirtschaftslehre, Hohenstaufengasse 9, 1010 Wien,
Tel.: 4277 374 42, FAX 4277 9374, E-Mail: wolfgang.weigel@univie.ac.at
Bankverbindung: PSK mit der KontoNr. 7.275.223
Erscheinungsort ist Wien

Offenlegung nach dem Mediengesetz

Medieninhaber: Verband der Universitätslehrerinnen und -lehrer an der Universität Wien

Vorsitzender: Günter Trettenhahn, Wien, Kassier: Walter Jäger, Wien; Schriftführer: Wolfgang Weigel, Wien

Grundlegende Richtung: Förderung der Vereinsziele, insbesondere der kulturellen, wissenschaftlichen, standespolitischen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der UniversitätslehrerInnen an der Universität Wien. Organisatorische Mitteilungen.

Wahlen in den Senat – der ULV kandidiert!!

Am 8. Juni 2009 endet die 2. Funktionsperiode des Senates nach Universitätsgesetz 2002.

Die Neuwahl findet am Donnerstag, dem 2. April 2009 im Marietta Blau Saal der Universität Wien statt.

Zu wählen sind:

10 Mitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren,

2 Mitglieder aus der Personengruppe der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb,

1 Mitglied aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

Die Liste der KandidatInnen und weitere Details folgen in unserer nächsten elektronischen Ausgabe des UL(Net)Info.



BEITRITTSERKLÄRUNG

per Post z.H. des Schriftführers: Ao.Univ.-Prof.Mag.Dr. Wolfgang Weigel
p.A. Universität Wien, Hohenstaufengasse 9, 1010 Wien oder per FAX (01) 4277 9374

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum UniversitätslehrerInnenverband an der Universität Wien
Ich stimme gleichzeitig zu, dass die nachstehenden Angaben in das Mitgliederverzeichnis des Vereins aufgenommen werden.

Name

Berufsbezeichnung, Akademische Grade

Geburtsdatum und Ort (optional)

Anschrift und Telefon privat (optional)

Anschrift und Telefon beruflich

E-Mail

(Informationen des Verbandes erbitte ich

als Mail in Druckform an meine Privatanschrift in Druckform an meine Berufsanschrift

Den Jahresbeitrag von € (€ 20 – € 45) werde ich mittels Zahlschein/mittels electronic banking begleichen, einen Dauerauftrag erteilen.

Datum Unterschrift

ULV-Verband der Beschäftigten in Forschung und Lehre an der Universität Wien
Vorsitzender: Ass.-Prof.Mag.Dr. Günter Trettenhahn (Institut für Physikalische Chemie), Schriftführer: Ao.Univ.-Prof.Mag.Dr. Wolfgang Weigel (Institut für Volkswirtschaftslehre), Kassier: Ao.Univ.-Prof.Mag.Dr. Walter Jäger (Institut für klinische Pharmazie und Diagnostik)
Bankverbindung: PSK Kontonummer 7375223, Bankleitzahl 6000

Kontonummer EmpfängerIn		7275223	BLZ Empfängerbank	60000	Verwendungszweck		Betrag	
EmpfängerIn		Universitätslehrerverband an der Universität Wien		Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2008				004
Kontonummer AuftraggeberIn								84+
AuftraggeberIn/EinzahlerIn - Name und Anschrift								
ZS - 1/03 - 200.000 - 0m								

Bitte dieses Feld nicht beschriften und nicht bestempeln!

Kontonummer EmpfängerIn		7275223	BLZ Empfängerbank	60000	Verwendungszweck		Betrag	
EmpfängerIn		Universitätslehrerverband an der Universität Wien		Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2009				004
Kontonummer AuftraggeberIn								004
AuftraggeberIn/EinzahlerIn - Name und Anschrift								
Unterstützung AuftraggeberIn - bei Verwendung als Überweisungsauftrag								
Kontonummer AuftraggeberIn								004
AuftraggeberIn/EinzahlerIn - Name und Anschrift								004
Bitte bestimmen Sie den Betrag selbst.								
Beitragsrahmen: € 20 – € 45								

00007275223+00060000>

40+

Bitte dieses Feld nicht beschriften und nicht bestempeln! Die gesamte Rückseite ist von bedruckung oder Beschriftung freizuhalten!